

Antrag

der Abgeordneten Peter Meiwald, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feinstaubemissionen aus Baumaschinen reduzieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, aber auch unter Klimaschutzgesichtspunkten ist die Fortführung einer konsequenten Luftreinhaltepolitik entlang neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse geboten. Besonders an Konzentrationspunkten in Städten ist die Belastung mit ultrafeinen Partikeln häufig viel zu hoch. Baumaschinen stoßen auf deutschen Baustellen so viel Feinstaub aus wie der halbe Straßenverkehr in allen deutschen Städten zusammen. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1799 hervor. Feinstaubemissionen führen zu Atemwegs-, Herz- und Lungenkrebserkrankungen. Gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bausektor ist das Risiko, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, doppelt so hoch, an Krebs oder chronischen Lungenerkrankungen zu erkranken. Hinzu kommt, dass laut Umweltbundesamt sich die Todesfälle in Deutschland, die auf Feinstaub zurückgeführt werden, auf rund 47.000 im Jahr summieren. Daher ist es aufgrund des Arbeits- und Gesundheitsschutzes geboten, Feinstaubemissionen zu minimieren. So wurden in der Schweiz gute Erfahrungen mit der wirksamen Abgasnachbehandlung gemacht.

Auch die EU-Kommission hat das Problem der ultrafeinen Partikel erkannt und, in Abwägung wirtschaftlicher, ökologischer, sicherheitstechnischer und gesellschaftlicher Vor- und Nachteile, einen Vorschlag für eine Verordnung über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte (KOM(2014) 581 endg.; Ratsdok. 13690/14) vorgelegt. Über ein Grenzwertregime werden die Motorklassen von mobilen Maschinen sukzessiv ökologisch verbessert.

Darüber hinaus geht aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage hervor, dass die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Luftqualität, sowohl als Jahreswert als auch der Tageswert, an keiner Station im städtischen Bereich derzeit eingehalten wird. Und das, obwohl die bestehende Studienlage die Vermutung nahelegt, dass eine Schwelle, unterhalb derer keine gesundheitsgefährdende Wirkung mehr zu erwarten ist, höchstwahrscheinlich nicht existiert.

Im Fall der sehr gesundheitsschädlichen ultrafeinen Partikel rät die WHO zu strengen Grenzwerten. Dennoch weicht der seit 2010 in Deutschland gültige Zielwert für ultrafeine Partikel (PM_{2,5}) von der Empfehlung der WHO ab. Darüber hinaus zeigen Messungen auf, dass 2013 die Empfehlungen der WHO an 51 Prozent der Messstationen in Deutschland nicht eingehalten wurden.

Es ist dringend geboten, die Emissionen ultrafeiner Partikel aus Baumaschinen wirksam zu reduzieren, ohne dabei Sekundäremissionen wie Stickoxid zu erhöhen und einen Anreiz für die Nachrüstung von wirksamen Rußpartikelfiltern oder emissionsarmer Motorentchnik und Investitionen in umweltfreundlichere Neumaschinen zu setzen. Vor diesem Hintergrund sind die Regelungen der neuen EU-Verordnung (KOM(2014) 581 endg.; Ratsdok. 13690/14) zu begrüßen, da sie bei den mobilen Maschinen ab Inkrafttreten für eine schrittweise Verbesserung der Motortypen sorgen werden. Eine deutliche Minderungswirkung wird sich aber erst sehr langfristig einstellen, da der Gesetzgebungsprozess sich noch hinziehen wird und der Ersatz im Bestand befindlicher Maschinen sich viel langsamer vollziehen wird als zum Beispiel im PKW-Bereich. Kurzfristiger Handlungsbedarf besteht aber aufgrund der Feinstaubbelastungen schon jetzt. In einem vorgezogenen Schritt zur Verbesserung für Mensch und Umwelt sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die dringend notwendigen Schritte für eine gesundheitsorientierte Luftreinhaltepolitik einzuleiten und hierfür folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. die Grenzwerte für die Feinstäube PM₁₀ und PM_{2,5} in der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) anzupassen,
2. sich für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung von Baumaschinen mit dem Ziel der vereinfachten Überwachung einzusetzen und so die Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen zu erleichtern,
3. die Nachrüstung älterer Baumaschinen mit wirksamen geschlossenen Partikelfiltersystemen, deren Betrieb nicht zu einer Erhöhung von Sekundäremissionen führt, mit Hilfe eines Förderprogramms anzureizen,
4. bei Ausschreibungen für Baumaßnahmen des Bundes sicherzustellen, dass nur solche Unternehmen Aufträge erhalten, die Baumaschinen einsetzen, welche mit Rußpartikelfiltern oder aber mit neuester Motortechnik nachgerüstet sind,
5. sich im Rahmen der Verhandlungen über die EU-Verordnung (KOM(2014) 581 endg.; Ratsdok. 13690/14) zur Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe für hohe Gesundheits- und Umweltschutzniveaus für die Jahre 2020 und 2030 einzusetzen, um bis spätestens 2030 den anthropogenen Feinstaub, wie bspw. aus Baumaschinen, soweit technisch möglich zu reduzieren,
6. sich für eine Anpassung der Luftqualitätswerte in der EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa einzusetzen, entsprechend Punkt 5 zu überarbeiten und für die Aufnahme von Grenzwerten für ultrafeine Partikel wie PM_{2,5} und kleinerer Sorge zu tragen.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Laut neuen Zahlen einer Studie der WHO für das Jahr 2012 ist die Luftverschmutzung durch Feinstaub weltweit für 7 Millionen Tote verantwortlich. Die Außenluftverschmutzung durch Feinstaub verursacht Krankheiten wie ischämische Herzerkrankung, Herzinfarkt, chronisch-obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Lungenkrebs und akute Infektionen der unteren Atemwege bei Kindern, die zum Tod führen können.¹ In der Europäischen Union (EU) ist Feinstaub die Hauptursache umweltbedingter vorzeitiger Todesfälle.²

Als Feinstaub werden Partikel bezeichnet, die einen aerodynamischen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer (10 µm) aufweisen. Es bestehen verschiedene Kategorien für Feinstäube wie PM₁₀ oder PM_{2,5}, wobei die Bezeichnung auf die Größe der Partikel zurückgeht.

Sowohl die Bundesregierung als auch die EU weisen darauf hin, dass es keinen Schwellenwert gibt, unter dem PM_{2,5} keine Gefahr für die Gesundheit darstellt. Deshalb sollten, nach Auffassung der EU, für diesen Feinstaub auch andere Regeln gelten.³

2013 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG vorgelegt. Dieser sieht strengere Emissionswerte für Luftschadstoffe, wie Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxid (NO_x), flüchtige organische Verbindungen (NMVOC), Ammoniak (NH₃), Feinstaub (PM_{2,5}) und Methan (CH₄), vor. Zusätzlich hat die Kommission ein neues Programm „Saubere Luft für Europa“ aufgelegt. Auch wird aktuell die Richtlinie zu mobilen Maschinen und Geräten (97/68/EG) novelliert.⁴

Dennoch setzen nur wenige EU-Mitgliedstaaten die Emissionswerte für Luftqualität in nationales Recht um. Hinzu kommt, dass die Leitlinien der WHO zur Luftverschmutzung oftmals nicht erfüllt werden, so auch in Deutschland.⁵ Auch wird gerade das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland aufgrund der Nichteinhaltung der Grenzwerte für Feinstaub der Kategorie PM₁₀ ausgeweitet.⁶

¹ <http://who.int/mediacentre/news/releases/2014/air-pollution/en/>

² http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm

³ Bundestagsdrucksache 18/1799

⁴ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0920&from=EN>

⁵ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1274_de.htm

⁶ Quelle: Protokoll der 81. Umweltministerkonferenz am 15.11.2013 in Erfurt, TOP 34

